

**Zeitschrift:** Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung von Textildachleuten

**Band:** 106 (1999)

**Heft:** 5

**Artikel:** Die bilateralen Verträge und die Zukunft der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union : Teil 2

**Autor:** Gollmer, Martin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-678381>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die bilateralen Verträge und die Zukunft der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union

Teil 2\* (Fortsetzung von mittex 4/99)

Martin Gollmer, Leiter Euro Info  
Center Schweiz

## Sieben Abkommen – ein Paket

Sieben – magere – Jahre dauerte es, bis die sieben bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union endlich unter Dach waren (siehe mittex 4/99). Was steht in diesen Abkommen? Was bringen und was kosten sie?

### 1. Freier Personenverkehr

Das Abkommen über den freien Personenverkehr macht es möglich, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und der EU sich an einem beliebigen Ort in der Schweiz oder in der Europäischen Union niederlassen können, um dort zu arbeiten. Letzteres ist wichtig: Der freie Personenverkehr gilt nur für Personen, die eine Arbeit oder zumindest Aussicht auf eine Erwerbstätigkeit haben. Für Personen ohne Arbeit gilt der freie Personenverkehr dagegen nur, wenn sie über genügende finanzielle Mittel verfügen.

### Mit dem Abkommen werden zum Diplom und Berufszeugnisse gegenseitig anerkannt.

Das Abkommen garantiert, dass Personen, die im Ausland arbeiten, keine Sozialversicherungsleistungen verlieren. Diese Garantie könnte die schweizerischen Sozialversicherungswerke jährlich mit Mehrkosten von 370 bis 600 Millionen Franken belasten.

Mit dem Abkommen wird dieser freie Personenverkehr vorerst probeweise eingeführt. Sollten sich entgegen der Entwicklung der letzten Jahre spürbar mehr Personen aus EU-Ländern in der Schweiz niederlassen, könnte die Schweiz die Einwanderung mit Kontingenten wieder beschränken. Nach sieben Jahren muss die

Schweiz die Weiterführung des freien Personenverkehrs mit der Europäischen Union bestätigen. Der entsprechende Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Im Falle einer Weiterführung werden die letzten Einschränkungen des freien Personenverkehrs für Bürgerinnen und Bürger der EU erst nach zwölf Jahren endgültig fallen; für Schweizer Staatsangehörige wird dasselbe jedoch schon nach zwei Jahren der Fall sein.

### 2. Landverkehr

Der Vertrag über den Landverkehr führt zu einer koordinierten Verkehrspolitik zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Deren Ziel ist es, den besonderen Umweltbedingungen im Alpenraum Rechnung zu tragen. Dieses Ziel soll auf zwei Wegen erreicht werden: Strassentransporte werden mit einer Abgabe belegt; gleichzeitig werden Kapazität und Angebot der Bahn ausgebaut. In der Schweiz geschieht letzteres insbesondere mit dem Bau der beiden Neat-Tunnels durch den Gotthard und den Lötschberg.

Was die Strassentransporte betrifft, so werden ab dem Jahr 2005 40-Tonnen-Lastwagen in der Schweiz generell zugelassen. Sie müssen aber eine Abgabe bezahlen, die auf der Achse Basel–Chiasso spätestens ab dem Jahr 2008 325 bis 330 Franken beträgt. Ist die Bahn

während 10 Wochen zu weniger als zwei Drittel ausgelastet, kann die Schweiz die Strassentarife erhöhen. Die Einnahmen aus dieser Abgabe dürften jährlich rund 1,5 Milliarden Franken betragen und würden eingesetzt, um die Neat-Tunnels zu finanzieren.

Das schweizerische Sonntags- und Nachtfahrverbot für Lastwagen bleibt bestehen.

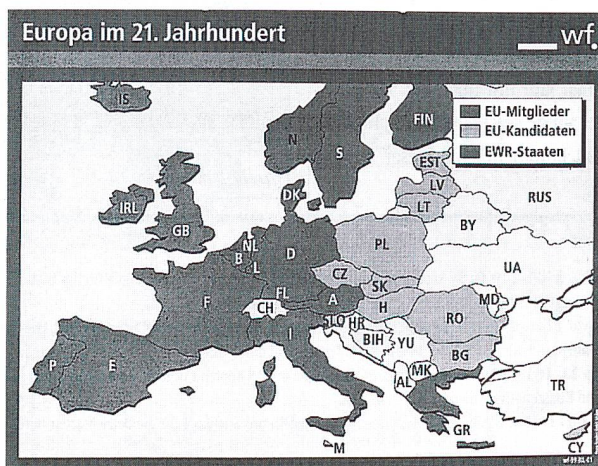
### 3. Luftverkehr

Dank dem Abkommen über den Luftverkehr können die schweizerischen Fluggesellschaften in Zukunft jeden Flughafen in der Europäischen Union anfliegen. Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens werden unter den Stichworten «5. und 7. Freiheit» auch Flüge von einem EU-Land in ein anderes möglich sein. Dies bedeutet zum Beispiel, dass die Swissair auf ihrem Flug Zürich–Paris–Madrid in Paris neue Passagiere und neue Fracht aufnehmen darf, genauso wie die Lufthansa in Zürich auf ihrem Flug Hamburg–Zürich–Rom.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens wird über die Freigabe von Flügen auch innerhalb der einzelnen EU-Länder und der Schweiz diskutiert. Es handelt sich dabei um die so genannte 8. Luftverkehrsfreiheit. Für die Swissair geht es dann zum Beispiel um Strecken wie Paris–Lyon oder Frankfurt–Hamburg.

### 4. Forschung

Mit dem bilateralen Abkommen über die Forschung kann sich die Schweiz weitgehend gleichberechtigt an den Forschungsprogrammen der Europäischen Union beteiligen. Sie erhält als Beobachter Einsitz in die verschiedenen Forschungsausschüsse der EU. Ziel ist es, die Forschungszusammenarbeit zwischen Hochschulen und Industrien zu fördern, um Europa



\* Referat an der 25. Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung von Textilfachleuten, 7. Mai 1999, Luzern)



wettbewerbsfähiger zu machen – insbesondere in der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Dieser verbesserte Zugang zu EU-Forschungsprojekten ist allerdings nicht gratis zu haben. Die Schweiz muss jährlich zusätzliche Beiträge in der Höhe von 60 bis 70 Millionen Franken an die gemeinsamen Forschungsprogramme leisten. Ein Grossteil dieser Beiträge fliesst jedoch wieder an Forscher in der Schweiz zurück.

### 5. Handel mit Agrarprodukten

Das Abkommen über den Handel mit Agrarprodukten sieht grundsätzlich vor, dass der gegenseitige Austausch bestimmter Produkte zwischen der Schweiz und der Europäischen Union erleichtert werden soll. So wird für Käse der Freihandel eingeführt. Andere Milchprodukte, Gartenbauprodukte, Früchte, Gemüse und Fleischspezialitäten können günstiger exportiert werden. Zudem entfallen verschiedene sogenannte technische Handelshemmnisse im Agrarbereich, zum Beispiel durch Anerkennung der Gleichwertigkeit von Vorschriften in Bereichen wie Veterinär- und Pflanzenschutz, Saatgut, Tierfutter und biologischer Produktion. Vorgesehen ist auch ein gegenseitiger Schutz für Herkunftsbezeichnungen für Weine und Spirituosen.

Die Handelserleichterungen führen auf schweizerischer Seite zu einem jährlichen Ausfall von Zolleinnahmen in der Höhe von rund 110 Millionen Franken.

### 6. Öffentliches Beschaffungswesen

Mit dem Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen gehen die Schweiz und die Europäische Union über die bisher in diesem Bereich geltenden Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) hinaus. Dadurch werden neu auch Aufträge von Gemeinden für schweizerische und EU-Unternehmen zugänglich. Darüber hinaus werden die Sektoren Schienenverkehr und Telekommunikation sowie der gesamte Energiebereich geöffnet.

Auftraggeber der öffentlichen Hand in der Schweiz und in der Europäischen Union müssen aufgrund des Abkommens alle potenziellen Lieferanten gleich behandeln, unabhängig davon, ob diese aus dem eigenen Gebiet oder jenem des Vertragspartners kommen. Diese Regelung gilt für Aufträge ab bestimmten Schwellenwerten. Die weitgehende Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens führt zu mehr

Wettbewerb in diesem Bereich; dadurch spart die öffentliche Hand Geld, was letztlich auch dem Steuerzahler zu gute kommt. Der Markt der öffentlichen Beschaffungen, der sich so für schweizerische Unternehmen auftut, hat in der Europäischen Union ein jährliches Volumen von rund 1150 Milliarden Franken.

Der entsprechende Schweizer Markt beträgt dagegen nur etwa 36 Milliarden Franken pro Jahr.

### 7. Technische Handelshemmnisse

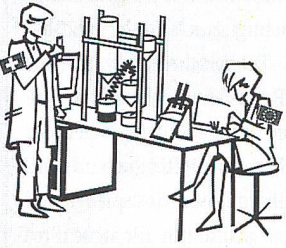
Durch das bilaterale Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbe-

w.f.

**Forschung**

**Schweizer forschen in EU-Projekten mit**

- Zugang zum EU-Forschungsprogramm
- Erleichterte Einreichung von Projekten
- EU-Projekte unter Schweizer Leitung
- Erleichterter Zugang zu Forschungsergebnissen



## Euro Info Center Schweiz – Bindeglied zwischen Schweizer Wirtschaft und EU

Das Euro Info Center Schweiz (EICS) vermittelt Schweizer Unternehmen exportrelevantes Wissen über die Europäische Union (EU) und den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Das EICS hat einen privilegierten Zugang zu sämtlichen Informationsquellen der Europäischen Union; es sichtet die Informationen täglich, wählt das Wesentliche aus, fasst es in eine leicht zugängliche Form und trägt die Informationen aktiv an die Unternehmen heran – zum Beispiel mit thematischen Übersichten zu Recht und Politik der Europäischen Union, mit einem monatlich erscheinenden Amtsblatt-Monitor, mit Artikeln im Europa-Teil der Monatszeitschrift «Schweizerische Aussenwirtschaft» oder mit Firmenbriefings, Seminaren und Workshops. Das EICS berät zudem Schweizer Unternehmen bei der Identifikation von relevanten Informationen über Europäische Union und Europäischen Wirtschaftsraum sowie bei der praktischen Abwicklung von Geschäften im EU-/EWR-Raum (Produktvorschriften, Zoll- und Mehrwertsteuerfragen usw.). Das EICS ist

schliesslich die offizielle Schweizer Vertriebsstelle für sämtliche Veröffentlichungen der Europäischen Union (Gesetzestexte, Zeitschriften, Bücher, CD-ROM und weitere Dokumente).

Das Euro Info Center Schweiz ist Teil eines europaweiten Informations-Netzwerkes, das von der Generaldirektion für kleine und mittlere Unternehmen der EU-Kommission eingerichtet wurde. Trägerorganisation des EICS ist die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC); in der Westschweiz und im Tessin fungieren die Info-Chambres als zusätzlicher Partner.

Das Euro Info Center Schweiz hat seinen Hauptsitz in Zürich (Postfach 492, 8035 Zürich; Telefon: 01/365 54 54; Fax: 01/365 54 11) und Zweigstellen in Lausanne (case postale 205, 1000 Lausanne 13; Telefon: 021/617 27 67; Fax: 021/617 07 67) und Lugano (casella postale 2378, 6901 Lugano; Telefon: 091/911 51 37; Fax: 091/911 51 39). Das EICS ist auch im Internet präsent: E-Mail: [eics@osec.ch](mailto:eics@osec.ch); URL: <http://www.osec.ch/eics>.



wertungen und -zeichen in fast allen Bereichen der industriellen Produktion wird der Handel zwischen der Schweiz und der Europäischen Union wesentlich erleichtert.

Gemäss dem Abkommen werden einzelne anerkannte Prüf- und Zertifizierungsstellen in der Schweiz ermächtigt, auch Konformitätsbewertungen nach EU-Vorschriften vorzunehmen. Schweizer Produzenten können so ihre Produkteprüfungen und -zertifizierungen für Exporte in den EU-Raum künftig auch im eigenen Land durchführen lassen. Kostspielige und zeitraubende Doppelprüfungen für neue Produkte entfallen zunehmend. Schweizerischerseits ist ein Exportvolumen von rund 35 Milliarden Franken von diesen Erleichterungen betroffen.

Obwohl diese Verträge separat ausgehandelt wurden, sollte nicht vergessen werden, dass der Abschluss nur für alle sieben Dossiers zusammen möglich war. Die Europäische Union betrachtet die sieben Verträge als ein Paket. Auf dieser Verbindung hat die EU konsequent bestanden – zuerst dadurch, dass die einzelnen Verträge mehr oder weniger parallel ausgehandelt werden mussten, jetzt dadurch, dass sie im Ratifizierungsverfahren nur alle zusammen angenommen oder verworfen werden können. Die Europäische Union will dadurch verhindern, dass die Schweiz schliesslich nur die für sie besten Rosinen herauspicks. Nach dem EWR-Nein soll die Schweiz nicht nur noch dort Verträge mit der Europäischen Union eingehen können, wo sie am meisten profitiert.

### **Sieben fette Jahre? Ein Blick über die Jahrtausendgrenze**

Wie geht es nun weiter zwischen der Schweiz und der Europäischen Union?

Zunächst müssen jetzt die vorliegenden bilateralen Verträge unter Dach gebracht werden. Ob das gelingt, ist allerdings unsicher. Bei der Redaktion dieses Beitrags stand noch nicht fest, ob gegen die Abkommen das Referendum ergriffen wird. Unter der Voraussetzung, dass eine allfällige Volksabstimmung in der Schweiz positiv ausfällt, gehen beide Vertragsparteien zurzeit davon aus, dass die bilateralen Verträge am 1. Januar 2001 in Kraft treten können.

Wie könnte es danach weitergehen? Aus schweizerischer Sicht gibt es vier Möglichkeiten:

- Nichts mehr tun
- Weitere bilaterale Verträge mit der Europäischen Union abschliessen

- Einen zweiten Anlauf in den EWR nehmen
- Den Beitritt zur EU anstreben

Die erste Option, nach dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge die Beziehungen zur Europäischen Union nicht mehr weiter auszubauen, ist wenig realistisch. Früher oder später dürften sowohl die Schweiz wie die Europäische Union Anliegen haben, über die sie mit der jeweils anderen Seite verhandeln möchten. Ja, solche Anliegen gibt es heute schon; sie sind in einer gemeinsamen Erklärung in der Schlussakte zu den bilateralen Verträgen bereits formuliert. In dieser Erklärung drücken die Schweiz und die Europäische Union den Willen aus, Verhandlungen über zusätzliche Abkommen aufzunehmen.

Schweizerischerseits stehen weitere Verbesserungen bei den verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten, der freie Zugang zum Binnenmarkt für Dienstleistungen und Elektrizität, eine stärkere Kooperation im Asylbereich sowie die Teilnahme an gewissen EU-Programmen zu Bildung, Medien, Statistik und Umwelt im Vordergrund.

Über Bildung und Statistik möchte auch die Europäische Union verhandeln. Aber noch viel wichtiger sind ihr zwei andere Anliegen: eine Verbesserung der Amtshilfe in Zollfragen (Bekämpfung der organisierten Kriminalität) und eine Harmonisierung der Besteuerung von Kapitalerträgen (um die Steuerflucht zu vermeiden).

Tritt somit das zweite Szenario mit weiteren bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ein? Auszuschliessen ist dies nicht. Weitere bilaterale Verträge dürften vor allem dann ausgehandelt werden, wenn sich die nächsten zwei Möglichkeiten des Beziehungsaubaus, der Beitritt zum EWR oder zur EU nicht in der nächsten nützlichen Frist realisieren lassen.

In einem internen Strategiepapier über die Zukunft der Beziehungen zur Schweiz hat die Europäische Union ihrerseits schon klar gemacht, dass sie auf jeden Fall nicht vor dem Inkrafttreten der vorliegenden bilateralen Verträge neue Verhandlungen beginnen wird. Zudem will sie solche Verhandlungen nur aufnehmen, wenn die Schweiz bereit ist, auf ihre wichtigsten Anliegen – die Zoll- und Steuerfragen – einzutreten. Diese Fragen aber gelten in der Schweiz als politisch heisse Eisen. Doch selbst wenn die Schweiz auf diese EU-Anliegen eintreten würde, wäre ein weiteres grösseres Paket von bilateralen Verträgen nicht zu erwarten. Die Europäische Union macht nämlich in ihrem Strategiepapier klar, dass die Schweiz nicht auf dem Umweg über bilaterale Verträge sämtliche Vorteile des EWR's erhalten dürfe, ohne sich gleichzeitig den mit dem

Europäischen Wirtschaftsraum verbundenen Pflichten und Lasten zu unterwerfen. Weiter heisst es in dem Strategiepapier, dass zu viele bilaterale Verträge die Schweiz letztlich auch davon abhalten könnte, eines Tages doch noch EU-Mitglied zu werden. Die Europäische Union macht damit deutlich, dass sie den Bilateralismus nur noch für beschränkt ausbaubar hält.

Gleichzeitig will die EU aber auch den Europäischen Wirtschaftsraum nicht mehr weiter fördern. Bestes Zeichen dafür ist, dass sie die mittel- und osteuropäischen Reformstaaten nicht auf diesen Weg des Beziehungsaubaus verwiesen hat, sondern mit ihnen gleich in Beitrittsverhandlungen eingestiegen ist. In ihrem Strategiepapier über die Zukunft der Beziehungen zur Schweiz geht die Europäische Union denn auch gar nicht mehr auf die Möglichkeit eines EWR-Beitritts der Schweiz ein.

Aus schweizerischer Sicht präsentiert ein EWR-Beitritt heute im wesentlichen die gleichen Vor- und Nachteile wie schon 1992. Die Schweiz müsste nach wie vor weitreichende Teile der EU-Gesetzgebung übernehmen, ohne ebenso weitreichende Mitwirkungsrechte bei der Ausarbeitung dieser Gesetzgebung zu erhalten. Gleichzeitig würden aber wichtige Politikbereiche wie Währungsfragen, Asylpolitik oder innere Sicherheit, welche für die Schweiz zunehmend wichtig werden, durch einen EWR-Beitritt nicht abgedeckt. Der Bundesrat kann sich denn auch in seinem im vergangenen Februar veröffentlichten letzten Integrationsbericht nicht mehr richtig für einen zweiten Anlauf in den Europäischen Wirtschaftsraum erwärmen.

Für die schweizerische Landesregierung steht heute nämlich mehr denn je wieder der EU-Beitritt im Vordergrund. Auch im Integrationsbericht 1999 kommt sie zum Schluss, «dass ein Beitritt zur EU den Interessen [der Schweiz] am besten dient». Der Bundesrat erwartet dabei von einem EU-Beitritt keine wirtschaftlichen Wunder. Vielmehr geht es ihm darum, dass die Schweiz in Zukunft dort voll mitwirken kann, wo immer mehr Entscheidungen fallen, die auch hiesulande Wirkungen entfalten.

Zudem schreitet die Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union trotz gelegentlichen Krisen unaufhaltsam voran: Der Vertrag von Amsterdam, das neue Grundgesetz der EU, ist am 1. Mai 1999 in Kraft getreten. Der Vertrag bringt eine weitere Demokratisierung der Europäischen Union durch grössere Mitspracherechte des EU-Parlaments. Zudem werden der Europäischen Union neue Kompetenzen im Be-



reich der Asylpolitik und der inneren Sicherheit übertragen. Am 1. Januar 2002 wird mit der Einführung der Euro-Noten und -Münzen die Realisierung der Wirtschafts- und Währungsunion abgeschlossen. Und nur ein paar Jahre später dürfen die ersten Reformstaaten Mittel- und Osteuropas Mitglied der EU sein.

Spätestens in drei Jahren wird der Bundesrat seine Karten aufdecken müssen. Dann nämlich ist gemäss Fristenlauf die Volksinitiative «Ja zu Europa!» abstimmungsreif. Die Initiative will, dass die unverzügliche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU in der Verfassung festgeschrieben wird. Der Bundesrat muss bis zum 30. Juli 2001 einen Abstimmungstermin für diese Initiative festlegen, es sei denn die Initiative werde zurückgezogen, zum Beispiel weil der Bundesrat das nach dem EWR-Nein eingefrorene EU-Beitritts-gesuch wieder reaktiviert und so die Initiative gegenstandslos macht.

## Textillogistik – die richtige Antwort auf die Globalisierung der Textilwirtschaft

*Dr.-Ing. habil. Roland R. Seidl, Schweizerische Textil-, Bekleidungs- und Modefachschule, Wattwil, CH*

**Der Trend zur umfassenden Globalisierung in der Textil und Bekleidungsindustrie erfordert eine neue Vorgehensweise bei der Ausbildung von Textilfachleuten. Für die globale Beschaffung von Rohmaterialien, Halbfertigprodukten und Fertigprodukten sind Spezialisten erforderlich, die die gesamte textile Kette beherrschen. Der Innovationsprozess ist ein Schlüsselpunkt bei der Entwicklung der globalen Wettbewerbsfähigkeit in der Textil- und Bekleidungskette. Alle diese Aktivitäten können unter der Bezeichnung «Textillogistik» zusammengefasst werden. Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit**

**und einer langfristigen Differenzierung im Markt sollten die Unternehmen auf allen Stufen des Innovationsprozesses wissenschaftliche und technische Elemente einbringen. Gleichzeitig ist die Investition in «Mitarbeiter» von grösster Bedeutung.**

### Einleitung

Der Gesamtumsatz der Schweizerischen Textilindustrie wird für das Jahr 1998 auf 2,8 Mia. CHF geschätzt. Damit ist die Textilindustrie – trotz aller negativer Schlagzeilen in den vergangenen Jahren – immer noch eine bedeutende Wirtschaftskraft. Tabelle 1 zeigt, dass der grösste Teil der Aufträge mit dem Ausland abgewickelt werden. Um diesen Tendenzen zu entsprechen, hat die Schweizerische Textil-, Bekleidungs- und Modefachschule (STF) die neue Ausbildungsrichtung «Textillogistik/Technik» eingeführt – die einzige dieser Art in Europa. Neben Grundlagenfächern wie textile Faserstoffe, textile Produktion, Textilprüfung, Produktmanagement usw., sind Fragen der Beschaffung, der Produktionslogistik und der Distribution die Hauptpfeiler dieser Ausbildung. Profunde textile Erfahrungen kombiniert mit dem Know-how des Schweizer Textilmaschinenbaus, eröffnen neue Möglichkeiten für die Absolventen, um die Anforderungen des globalen Textilmarktes im nächsten Jahrtausend zu erfüllen. Die Absolventen der Fachrichtung «Textillogistik» sind als Führungskräfte für textile Produktion, Marketing, Produktionsplanung etc. weltweit einsetzbar. Die Ausbildung wird für Interessenten aus allen Ländern angeboten.

### 1. Die Aufgaben des Textillogistiklers

Die rasche Einführung neuer Produkte, die notwendige grössere Flexibilität in der Fertigung, die Produktion im Ausland, die Lösung neuer Aufgaben im Zusammenhang mit Recycling und Entsorgung sind in der Textilwirtschaft von immer grösserer Bedeutung. Die Logistik hat

deshalb im Unternehmen eine wichtige Funktion. Der Textillogistiker/die Textillogistikerin plant, koordiniert, steuert und kontrolliert inner- und zwischenbetrieblich den Material- und Informations- bzw. Datenfluss.

Der Textillogistiker/die Textillogistikerin verfügt über ein breites textiles Grundwissen und eine auf den Bereich Logistik ausgerichtete vertiefte Ausbildung. Aufgrund der praktischen Berufserfahrung und des an der Schweiz. Textil-, Bekleidungs- und Modefachschule (STF) erworbenen Wissens ist er/sie in der Lage, innerhalb bestimmter Arbeitsbereiche selbständig logistische Aufgaben in der Textil- und Bekleidungsindustrie, im Textil- und Bekleidungshandel oder auch in einem weiteren Arbeitsfeld zu lösen. Zwischen den Bereichen Kreation, Einkauf, Produktion und Verkauf bildet der Textillogistiker/die Textillogistikerin eine Art Relaisstation, stellt die Verbindung zwischen Technik und Administration sicher und kann die EDV zweckmässig einsetzen. Bei kreativer Befähigung ist auch eine Tätigkeit im Bereich der Gestaltung möglich. Der Textillogistiker/die Textillogistikerin nimmt eine Führungsfunktion wahr.

Das Tätigkeitsfeld findet sich in Produktionsbetrieben (Faden- und Flächenherstellung, Veredlung, Konfektion) und in Handelsfirmen (Gross-, Versand- und Detailhandel). Für die Kommunikation mit Kunden und Lieferanten sind Fremdsprachenkenntnisse erforderlich. Bei der Beschaffung, Produktion und Distribution textiler Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate umfasst der Tätigkeitsbereich interessante Aufgaben: (Tabelle 2)

### 2. Berufliche Grundlagen

Der Textillogistiker/die Textillogistikerin erhält die Grundausbildung in einer dreijährigen kaufmännischen Lehre, in einer Berufslehre oder durch den Besuch einer mindestens dreijährigen Handelsschule. Die Lehre als Detailhandelsangestellter oder ein Maturaabschluss Typ E sind gleichgestellt.

Bei Abschluss einer Lehre ohne textile bzw. bekleidungsorientierte Ausbildungsteile oder

|                        | Auftragseingang<br>Inland (in 1000 CHF) | Auftragseingang<br>Ausland (in 1000 CHF) | %-Anteil Auslandsaufträge |
|------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------|
| Baumwollgarne          | 51 296                                  | 104 906                                  | 67,2                      |
| Wollgarne              | 15 134                                  | 36 636                                   | 70,8                      |
| Baumwollgewebe         | 87 506                                  | 92 115                                   | 51,3                      |
| Woll- und Seidengewebe | 13 645                                  | 123 461                                  | 90,1                      |
| Stickereien            | 5 862                                   | 175 330                                  | 96,8                      |

Tabelle 1: Umsatzverhältnisse der Schweizer Textilindustrie im Jahr 1998/1/